

per Eskadron auf 9 Monate zu beurlauben und zwar 6 Mann zum Besten der Generalkriegskasse¹⁾, und 14 Mann zum Besten der Capitaines. Ferner sollten 20 Pferde per Eskadron, bei den Karabinierskompagnien 10 Pferde zugunsten der Generalkriegskasse aus dem Etat fallen.

War nun durch diese zweite Kommission die dem Militär-etat fehlende Summe aufgebracht worden? Die Antwort auf diese Frage findet sich im Protokoll der Kabinettsitzung vom 21. April 1770, wo zu lesen ist:

„Dafs aber ohne alle Schwächung des jetzigen completen Etats der Armee die zu ersparende Summe herauszubringen, selbst nach den Vorschlägen der Commission, nach welcher sich die Ersparnifs nicht höher als jährlich auf 318000 Thlr. beläuft, keine Möglichkeit ist, und dafs folglich die Vacanthaltung einer gewissen Anzahl von Mannschaften und Pferden, ohnumgänglich zu Hülfe zu nehmen seyn wird“²⁾.

Die zweite Kommission hatte also ihre Aufgabe auch nicht zu lösen vermocht, was keine Kleinigkeit war bei dem damaligen Grundsatz: Eine Reduktion der Truppen muß nach Möglichkeit vermieden werden. Man schritt daher im Geheimen Kabinet wiederum zur Beratung der gemachten Vorschläge³⁾.

Da aber die Landstände auf dem Landtage im Jahre 1769⁴⁾ für den Militäretat nur 2100000 Thlr. bewilligt hatten, während die Ausgaben bisher 2647000 Thlr. jährlich betrug, so hatte das Kabinet vor allem bei seinen Entschliessungen noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. „Auf den Unterhalt des gesammten Militair-Etats im Lande und zu Friedenszeiten vor jetzo jährlich mehr nicht als 2100000 Thlr. à 1^{mo} Jan. a. c. verwendet

¹⁾ 2 Thlr. sollten von der Löhnung eingezogen, die übrigen 8 gr. sollte der Beurlaubte zu seiner Disposition behalten (loc. 1006, vol. II).

²⁾ Punkt F des Protokolls (loc. 1006, C. P.)

³⁾ Aufser den Vorschlägen der Kommission finden sich auch Vorschläge des Generalfeldmarschalls Chevalier de Saxe und des G. K. R. C., die aber nicht viel von denen der Kommission abweichen.

⁴⁾ Der Landtagsabschied am 14. Januar 1770 (siehe Gretschel-Bülau III, p. 235).